

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

12. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 8. März 2021

Nr. 7

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR

- **Bekanntmachung Beschluss-Nr. 13-04-2020 des Verwaltungsrates vom 22.12.2020** 2
- **Bekanntmachungsanordnung** zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des TAWL AöR 2
- **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des TAWL AöR und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des TAWL AöR** 3 - 5

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindegemeindermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

**Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes
Weida-Land AöR**

Bekanntmachung Beschluss-Nr. 13-04-2020 des Verwaltungsrates vom 22.12.2020

**Der Verwaltungsrat des TAWL AöR hat in seiner Sitzung am Dienstag,
dem 22.12.2020, folgenden Beschluss gefasst:**

Beschluss- Nr.	Inhalt	Ergebnis		
		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen
Öffentlich				
13-04-2020	Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des TAWL AöR	5	0	0

Schraplau, den 02.03.2021

Böttcher

Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des TAWL AöR, beschlossen am 22.12.2020 unter Beschluss-Nr.: 13-04-2020 und ausgefertigt durch den Vorstand am 02.03.2021 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Schraplau, den 02.03.2021

Frank Scheiner

Vorstand

- Siegel -

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb
Weida- Land AöR

Top 2.5

Beschluss-Nr.: 13- 04-2020
Schraplau, 22.12.2020
Öffentlich

B e s c h l u s s

über den Wirtschaftsplan 2021

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit § 13 der Anstaltsverordnung in der derzeit gültigen Fassung des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR hat der Verwaltungsrat am 22.12.2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird:

im Erfolgsplan

im Aufwand auf	1.481.820,00 EUR
im Ertrag auf	1.502.900,00 EUR

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	495.900,00 EUR
in den Ausgaben auf	495.900,00 EUR

festgesetzt.

Für das Abrechnungsgebiet I und II im Erfolgsplan

im Aufwand auf	744.520,00 EUR
im Ertrag auf	745.900,00 EUR

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	248.200,00 EUR
in den Ausgaben auf	248.200,00 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Gewinn in Höhe von 1.380,00 EUR ist im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eingestellt worden.

**im Abrechnungsgebiet III
im Erfolgsplan**

im Aufwand auf	224.100,00 EUR
im Ertrag auf	228.300,00 EUR

und

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	70.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	70.700,00 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Gewinn in Höhe von 4.200,00 EUR ist im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eingestellt worden.

**im Abrechnungsgebiet IV
im Erfolgsplan**

im Aufwand auf	513.200,00 EUR
im Ertrag auf	528.700,00 EUR

und

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	177.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	177.000,00 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 15.500,00 EUR ist im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eingestellt worden.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 114.420,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 15.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird auf 230.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Nichtzuordenbare Aufwendungen / Erträge werden zwischen den Abrechnungsgebieten I/II, III und IV auf nachstehender Basis verteilt.

Abrechnungsgebiet I	24,20 %
Abrechnungsgebiet II	10,30 %
Abrechnungsgebiet III	18,70 %
Abrechnungsgebiet IV	46,80 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter des Verwaltungsrates:	7	mit	7	Stimmen
davon anwesende Vertreter:	5	mit	5	Stimmen
Ja:	5			Stimmen
Nein:	0			Stimmen
Enthaltungen:	0			Stimmen

Kay Uwe Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich der Anlagen liegen in der Zeit vom 10. März 2021 bis 26. März 2021 im Beratungsraum des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR, Schulstraße 1, in 06279 Schraplau während folgender Dienstzeiten aus.

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr		

Schraplau, den 02.03.2021

Frank Scheiner
Vorstand

- Siegel -